Veranstaltergemeinschaft MSC-Munster/MSC-Burg e.V. im ADAC

Allgemeiner Hinweis an alle Fahrer die bei der
27. Int. ADAC Geländefahrt Burg 2022

Wer bis heute das Nenngeld nicht überweißt, muss 10 € Aufschlag zahlen,
sonst wird die Nennung nicht akzeptiert.
Ich werde mich dafür einsetzen das Fahrer die Nennen und nicht zahlen, dann auch noch unentschuldigt fernbleiben, mit weitere Konsequenzen zu rechnen haben.
Die Fahrer denen es für Rehna betrifft habe ich herausgefiltert.
Beachtet die Sportlichkeit denen gegenüber die ihr Nenngeld pünktlich zahlen.
Bei den aktuellen Nennungen sind es stand heute 48 säumige Fahrer.

So wie es zur Zeit läuft kann kein Veranstalter einen Wettbewerb planen.
Bei MX-Veranstaltungen führte das jetzt schon zu zwei Absagen im Norddeutschen Bereich,
ist das was wir für unseren Motorsport wollen?

Das musste ich nach 14 Tagen investierte Arbeit für die Veranstaltung und euch Fahrer einfach mal loswerden.

Weitere Info zur Veranstaltung kommen am Wochenende, das Fahrerlager wird am Donnerstag den 29.09.2022 ab 12Uhr geöffnet.

gez.
Wilfried Meine

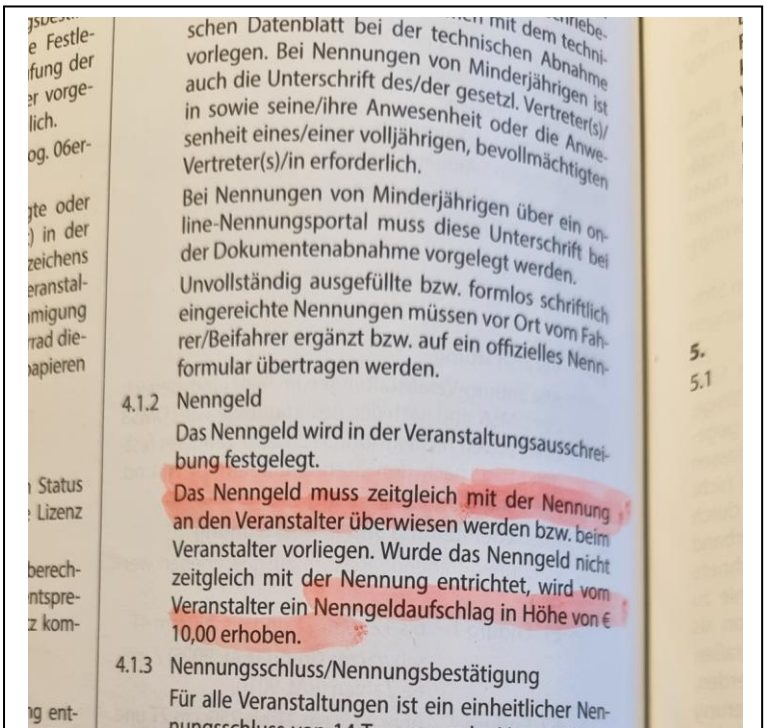

schen Datenblatt bei der technischen Abnahme vorlegen. Bei Nennungen von Minderjährigen ist auch die Unterschrift des/der gesetzl. Vertreter(s)/in sowie seine/ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit eines/einer volljährigen, bevollmächtigten Vertreter(s)/in erforderlich.

Bei Nennungen von Minderjährigen über ein online-Nennungsportal muss diese Unterschrift bei der Dokumentenabnahme vorgelegt werden.

Unvollständig ausgefüllte bzw. formlos schriftlich eingereichte Nennungen müssen vor Ort vom Fahrer/Beifahrer ergänzt bzw. auf ein offizielles Nennformular übertragen werden.

4.1.2 Nenngeld

Das Nenngeld wird in der Veranstaltungsausschreibung festgelegt.

Das Nenngeld muss zeitgleich mit der Nennung an den Veranstalter überwiesen werden bzw. beim Veranstalter vorliegen. Wurde das Nenngeld nicht zeitgleich mit der Nennung entrichtet, wird vom Veranstalter ein Nenngeldaufschlag in Höhe von € 10,00 erhoben.

4.1.3 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung

Für alle Veranstaltungen ist ein einheitlicher Nen-

5.
5.1